

Protokoll der Sitzung des IPZV-Ausbildungsausschusses in Kassel am 01.11.2014

Termin: 01.11.2014
Gesprächsort: Kassel
Beginn: 10:00 Uhr Ende: 18:10 Uhr
Teilnehmer: s. Anwesenheitsliste
Verteiler: IPZV-Ausbildungsausschuss,
Präsidium, Länderrat
Protokollführer: Ulrich Döing
Versand: 16.11.2014
Einspruchsfrist: 30.11.2014

**TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ressortleiter
Ausbildung, Ulrich Döing**

**TOP 2: Vorgesehene Tagesordnung, Ergänzungs-, Änderungswünsche,
Genehmigung Tagesordnung**

TOP 3: Bericht der Ausbildungsleitung

Der Ressortleiter bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im letzten Jahr und geht noch einmal kurz auf die Projekte des Jahres 13/14 ein, die in der heutigen Sitzung zumeist noch unter eigenen TOPs behandelt werden. - Weiterhin werden folgende Punkte angesprochen, welche unten nicht mehr thematisiert werden:

Die Hestadagarrichter, die keine Sportrichter sind, müssen in 2015 zum Lizenzerhalt eine Fortbildung zum Thema Richten von leichten Gang- und Töltprüfungen ablegen. Die drei Ausbilder im Hestadagarbereich (Becker, Kempf und Rostock) werden diese FB anbieten (zugleich Tr.- und API-FB). Die Hestadagarrichter-Einführungskurse werden ebenfalls um das o. g. Thema erweitert und sind in Zukunft zweitägig (16 UE).

Zum Komplex „Bereiterausbildung“, der in der Vergangenheit z. T. kontrovers diskutiert worden war, gibt es keine neuen Anträge, so dass dieser in der heutigen Sitzung nicht weiter thematisiert wird.

Die Frage der Teilnahme des IPZV an der Diplomtrainer-Ausbildung in Köln soll wieder aufgenommen werden, wenn der Verband einen eindeutigen Bedarf sieht.

Einige Ausbilder/-innen nehmen am 11./12.11.2014 in Warendorf bei der FN am Modul 2 des DOSB-Ausbilderzertifikats teil, das Modul 1 soll möglichst noch im Februar 2015 angeboten werden.

Die Ausbildertagung hat für die Jahre 2015 und 2016 Andrea-Katharina Rostock und Elisabeth Berger als Ausbildervertreterinnen in den IPZV-Ausbildungsausschuss gewählt. Der Ressortleiter gratuliert der anwesenden Andrea-Katharina Rostock zur Wiederwahl und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in der Vergangenheit. Dieter Becker stand für dieses Amt nicht mehr zur Verfügung. Auch ihm dankt der Ressortleiter für die geleistete Arbeit!

**TOP 4: Veränderungen der Abzeichenstruktur des IPZV:
a) Einführung eines Motivationsabzeichens „Großes Islandpferd“**

Antje Stratmann und Angela Hütter haben das „Große Islandpferd“ ausgearbeitet. Hierfür bedankt sich der Ressortleiter im Namen des Ausschusses! Die Vorlage wird einstimmig verabschiedet. Das „Kleine Islandpferd“ soll auf 8-12 Jahre beschränkt werden.

b) Einführung von Longierabzeichen

Die IPO-Vorlagen zu den Longierabzeichen I und II werden gebilligt. Allerdings ist der Ausschuss mehrheitlich (5:4 Stimmen) der Meinung, dass das Longierabzeichen der Stufe I auch von Trainer/-innen C angeboten werden sollte.

Über weitere Festlegungen (z. B. zu Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Abzeichen oder zum Alter der Pferde) soll ggf. in Zukunft nachgedacht werden.

c) Abschaffung nicht nachgefragter Motivationsabzeichen und der IPZV-Leistungsabzeichen Platin

Die Motivationsabzeichen sollen sämtlich erhalten bleiben. Die Abschaffung der IPZV-Leistungsabzeichen Platin wird einstimmig beschlossen.

TOP 5: Belegung der Nachfrage nach dem Freizeitreitabzeichen Gold durch Öffnung der Lehrgangsberechtigung für Trainer B und C

Die Vorlage wird mit der von der Ausbildertagung vorgeschlagenen Einschränkung gebilligt, dass in Zukunft neben Ausbilder/-innen und Trainer/-innen A zusätzlich nur Trainer/-innen B berechtigt sein sollen, das FRA Gold anzubieten. Begründet wird dies mit der Tatsache, dass das FRA Gold eine mögliche Zulassungsvoraussetzung für die Tr. C-Ausbildung ist und zunächst auch bleiben soll. Die Inhalte des FRA Gold sollen in Zukunft ggf. noch einmal einer Überprüfung unterzogen werden (evtl. in Richtung der Inhalte des alten FRA Gold).

TOP 6: Umbenennung des IPZV-Rittbegleiters in IPZV-Geländerittführer – Änderungen in den Zulassungsvoraussetzungen und den Ausbildungsinhalten

Der Ausbildungsausschuss spricht sich einstimmig für den neuen Zertifikatskurs mit 16 UE („2 Tage“, soll im Text ergänzt werden) ohne Prüfung aus. Zulassungsvoraussetzung zu diesem Zertifikatskurs ist das FRA Bronze (nicht RA Bronze!).

Außerdem soll der Zertifikatskurs offen sein für alle IPZV-Trainer/-innen und wird hier als Zusatzqualifikation (gleichzeitig Trainer-FB) anerkannt.
Lehrgangleiter/-innen: IPZV-Ausbilder/-innen

TOP 7: Reform der Zulassungsvoraussetzungen zum API-Prüfer

Der Ausbildungsausschuss spricht sich einstimmig für das von den Ausbilder/-innen vorgeschlagene Verfahren aus, dass zukünftige API-Prüfer/-innen vor ihrer Zulassung zunächst selbst einige API-Kurse gegeben haben müssen.

Festgelegt wird, dass diese Kurse einen Umfang von insgesamt 130 UE in vier Jahren haben sollen. Liegt diese Voraussetzung vor, ist ein Einführungslehrgang für API-Prüfer/-innen (12 UE mit anschließender Prüfung) zu besuchen. Lehrgangleitung: IPZV-Ausbilder/-in; Abnahme der Prüfung: zwei IPZV-Ausbilder/-innen

TOP 8: Sportrichter Ausbildung: Einführung Sportrichterassistent/-innen

Der Ausbildungsausschuss lehnt mehrheitlich (7:2 Stimmen) die Einführung eines IPZV-Sportrichterassistenten ab. Man sieht hierin eine weitere Hürde, Sportrichter zu werden, und befürchtet, dass sich noch weniger Verbandsmitglieder finden werden, diese Ausbildung zu beschreiten.

Die vom IPZV-Richterausschuss gewünschten und von den Ausbilder/-innen befürworteten Modifizierungen der Richterausbildung werden gebilligt. Dass der Trainer C neben dem RA Gold Zulassungsvoraussetzung für den Sportrichter C bleiben soll, wird bekräftigt.

Die als Prüfungsvoraussetzung zum Richter C geforderten 16 Tage Praktika sollen in Zukunft nicht nur bei Sportrichtern A (hier mind. 10 Tage) absolviert werden können.

TOP 9: Durchführungsbestimmungen zu den Sportrichterprüfungen - Passprüfung

Die Vorlage wird ohne Änderung einstimmig gebilligt.

TOP 10: Allg. Bestimmungen API

Die Neufassungen der §§ 11 und 17 der Allg. Bestimmungen der API werden einstimmig ohne Änderung gebilligt.

TOP 11: Nationale Materialrichter – Änderungen in Ausbildung und Prüfung

Die Vorlage wird gebilligt. Entgegen dem Votum der IPZV-Ausbilder/-innen spricht sich der Ausschuss aber für die vom Ressort Zucht angeregte Aufnahme von Praktika bei FIZO-Prüfungen (2 Tage Praktikum auf 2 Veranstaltungen oder FB für Schauverantwortliche) aus. Es wird, ebenso wie in der Ausbildertagung, die Problematik des verpflichtenden Vorbereitungskurses für die internationale Materialrichterprüfung angesprochen. Der Ausschuss spricht sich einstimmig für die Abschaffung dieses Lehrgangs als obligatorischer Zulassungsvoraussetzung für die internationale Prüfung aus.

TOP 12: Anerkennung der Fortbildung zum Pferdewirtschaftsmeister im Rahmen der API

Der Ressortleiter berichtet kurz über seine Erfahrungen bei den Sachverständigengesprächen zur Vorbereitung der Verordnung über die Fortbildung zum Pferdewirtschaftsmeister und spricht besonders Themen an, welche für den Bereich Spezialreitweisen Gangreiten relevant sind. Die Vorlage wird ohne Änderungen einstimmig gebilligt.

TOP 13: IPO-Änderungen: Teil B IV Trainer

Die Vorlage wird in beiden Teilen ohne Änderungen einstimmig gebilligt.

TOP 14: Neuordnung der Ausbildung und Prüfung zum IPZV-Trainer C

Die Veränderungen zur Stärkung der Kompetenzen der künftigen Trainer/-innen C in der Unterrichtserteilung werden begrüßt. Die Vorlage wird einstimmig verabschiedet.

TOP 15: Wiedereinführung des Ausbilderpraktikums, alternativ Teilnahme am Mentoring als Zulassungsvoraussetzung für den IPZV-Trainer B

Wie die IPZV-Ausbilder/-innen spricht sich der Ausschuss für ein freiwilliges Mentoring aus, welches vom Ressort Ausbildung unterstützt werden soll. Als mögliche Mentor/-innen sollen alle Trainer/-innen A und erfahrene Trainer/-innen B angesprochen werden, welche den Titel „Mentor/-in in der IPZV-Trainerausbildung“ führen dürfen.

TOP 16: Neuordnung der Rechenstellen-Ausbildung und –Lizenzierung ab 2015

Die Neuordnung der Rechenstellen-Ausbildung wird kontrovers diskutiert. Vor allem wird kritisiert, dass diejenigen, die einmal im Jahr ehrenamtlich für ihren Verein eine Rechenstelle leiten und in Zukunft hierfür eine B-Lizenz benötigen, über Gebühr ideell und finanziell belastet werden und somit kleine Vereinsturniere sogar in ihrer Existenz bedroht sein könnten. Andererseits sei die C-Lizenz bei den Starterzahlen so beschränkt, dass sie für diese Veranstaltungen in der Regel nicht reiche. Es dränge sich der

Verdacht auf, dass der IPZV die Zahl der Rechenstellen-Lizenzinhaber stark verringern möchte.

Rudolf Heemann als Berichterstatter der Expertengruppe für die Neuordnung der Rechenstellen-Ausbildung und –Lizenzierung weist diese Vorwürfe entschieden zurück und betont noch einmal, dass es der Gruppe um die Sicherung von Qualität gehe. Man habe den Kreis der B-Lizenzler nicht beschränken wollen, sondern sei vielmehr davon ausgegangen, dass so gut wie jede/-r der bisherigen Lizenznehmer/-innen eine B-Lizenz beantragen werde. Die C-Lizenz habe die Gruppe immer nur als Einsteiger-Lizenz gesehen.

Der Ressortleiter Ausbildung macht den Vorschlag, hier umzudenken und die C-Lizenz so zuzuschneiden, dass sie nicht mehr eine Einsteiger-Lizenz sei, sondern eine „Ehrenamtler-Lizenz“.

Der Ausschuss geht daraufhin die Vorlage durch und erhöht die Starterbegrenzung der von C-Lizenzlern gerechneten Turniere auf 150. Die Fortbildungen werden generell auf 8 UE (1 Tag) beschränkt, die Praktika bei C-Lizenzlern auf 6 Zeitstunden pro Tag.

Beim Lizenzerhalt der B-Lizenz werden die geforderten Einsätze von 12 auf 10 Tage in zwei Jahren heruntergesetzt, davon sechs (statt neun) Tage auf Sportturnieren mit mind. 110 Startern. Praktika sind ab der B-Lizenz ganztägig, also nicht auf 6 Zeitstunden begrenzt.

Bei der A-Lizenz wird klargestellt, dass die Anerkennung von Tätigkeiten in der Softwareentwicklung nur möglich ist, wenn diese Tätigkeiten im Auftrag des IPZV-Bundesverbandes wahrgenommen werden. Wird eine A-Lizenz herabgestuft, sind zur Wiedererlangung Einsätze auf Turnieren mit mind. 150 (statt zuvor 110) Startern nachzuweisen.

Die o. a. Änderungen werden einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen.

Die Übergangsvorschriften werden den oben beschriebenen Veränderungen der Vorlage angepasst.

Jährliche Lizenzgebühren lehnt der Ausschuss ab.

Die Veränderungen der Anlagen zur Beschlussvorlage Rechenstellen-ausbildung und –Lizenzierung werden einstimmig beschlossen.

Es wird angeregt, für Turnierveranstalter eine Art Verhaltenskodex zu entwerfen, in dem u.a. korrektes Verhalten gegenüber Rechenstellenleiter/-innen eingefordert werden soll. Als Koordinatorin einer AG, die sich dieses Themas annehmen soll, stellt sich Christina Gerdts zur Verfügung.

TOP 17: Ehrungen des Ressorts Ausbildung ab 2015

Auch der IPZV-Ausbildungsausschuss äußert wie die Ausbilder/-innen starke Unzufriedenheit damit, dass das Ressort Ausbildung in Zukunft keine Sleiþnirpreise mehr für die besten Trainerprüfungen vergeben darf. Alternative Formen der Ehrung werden auch hier schon allein deshalb für problematisch gehalten, da der Ausbildung außerhalb der Gala jede Plattform fehle, solche Ehrungen in einem angemessenen Rahmen durchzuführen.

Insoweit schließt sich der Ausbildungsausschuss dem Appell der Ausbildertagung an Präsidium und Länderrat an, den Beschluss der Streichung der Ausbildungslehren auf der Gala noch einmal zu überdenken.

Sollte sich hier nichts mehr bewegen, ehrt das Ressort Ausbildung in 2015 die besten Trainerprüfungen des Jahres 2014 nach dem bisherigen Modus auf der DIM.

TOP 18: Änderungen IPZV-Gebührenkatalog 2015

Die vorgestellten Änderungswünsche des Ressorts Ausbildung zum Gebührenkatalog 2015 werden einstimmig gebilligt.

Festgelegt wird zusätzlich, dass die neuen Abzeichenprüfungen (Großes Islandpferd und die Logierabzeichen der Stufen I und II) in den Katalog der Prüfungsgebühren unter VI.1.1 aufgenommen werden.

Hieran anknüpfend wird einstimmig beschlossen, dass der hier genannte Gebührensatz maximal verdoppelt werden darf, wenn die Spesen der API-Prüfer/-innen ansonsten nicht gedeckt sind. Ggf. müssen weitere Kosten für die API-Prüfer/-innen in Zukunft von den Lehrgangleiter/-innen übernommen werden und dürfen nicht auf die Teilnehmer/-innen umgelegt werden.

TOP 19: Festlegung der Ausrichter und Termine der Zentralen Trainerprüfungen 2015

Auf die öffentliche Ausschreibung der ZP 2015 hin gab es lediglich eine Bewerbung für die Herbstprüfung, und zwar die von Fam. Schenzel (Kronshof, Ellringen). Elisabeth Berger erklärte sich daraufhin bereit, die Frühjahrsprüfung wieder bei sich durchzuführen; dieser Termin wird am 21./22. April sein. Die Ausbilder/-innen hatten sich für die Herbstprüfung auf einen frühen Termin Anfang Oktober verständigt, da sich aber in der Zwischenzeit herausgestellt hat, dass dann die Herbstprüfung schon am 29.09. beginnen müsste, hat man sich inzwischen auf den 03.-05.11.2015 als Termin für die Herbstprüfung geeinigt.

Der Ausbildungsausschuss stimmt den Terminen und Orten für die Zentralen Trainerprüfungen 2015 einstimmig zu.

TOP 20: Berichte und Anregungen aus den Landesverbänden

Nora Kollmeyer spricht als Vertreterin des LV Weser-Ems das auch schon auf der Ausbildertagung besprochene Problem bei Trainer A-Prüfungen an, dass immer wieder Prüflinge Pferde zur ZP mitbringen, die sie sich erst unmittelbar vor der Prüfung geliehen haben. Es wird auch in diesem Gremium darüber diskutiert, in welcher Form man dies verhindern und gewährleisten kann, dass die Trainer A-Anwärter/-innen wenigstens während einer angemessenen Vorbereitungszeit diese Pferde in Beritt hatten.

Es wird beschlossen, dass Trainer A-Anwärterinnen bei ihrer Anmeldung spätestens vier Wochen vor Prüfungsbeginn bereits angeben müssen, mit welchen Pferden (Name und FEIF-ID) sie die Prüfung bestreiten werden.

Es können max. fünf Pferde (einschl. Ersatzpferden) benannt werden. Trainer A-Anwärter/-innen erklären mit ihrer Anmeldung zur ZP, dass sie die für die Prüfung genannten Pferde mindestens vier Wochen vor der Prüfung im Beritt haben.

TOP 21: Verschiedenes

Zu diesem TOP gab es keine Wortmeldungen.

Der Ressortleiter Ausbildung dankt den Anwesenden, insbesondere auch Rudolf Heemann als Gast der heutigen Zusammenkunft, für den konstruktiven Sitzungsverlauf und wünscht allen eine gute Heimfahrt.

Die Sitzung endet um 18:10 Uhr.

Nottuln, den 16.11.2014

Protokoll: gez. Ulrich Döing

Sitzungsleitung: gez. Ulrich Döing

Anlage:

Anwesenheitsliste vom 01.11.2014